

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **11 (1919)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

handlungen vereinbart worden. Wo eine Einigung nicht erzielt wird, soll eine paritätische Einigungskommission eingreifen, zu der der Bundesrat drei Mitglieder bestimmt, während jede Partei ebenfalls drei Mitglieder delegiert.

Unterdessen wurde auch die Vorlage des Bundesrates zum Fabrikgesetz betreffend die gesetzliche Festlegung der 48stundenwoche von der eidgenössischen Fabrikkommission behandelt. Im Mai wird sie den Kommissionen der eidgenössischen Räte vorliegen. Sie soll, wie man hört, den Forderungen der Arbeiterschaft gemäss in der Junisession der Bundesversammlung verabschiedet werden. Das ganze Interesse der Arbeiterschaft konzentriert sich auf diese Frage. Sie muss nun ihre endgültige Lösung finden.



Genossenschaftsbewegung.

Ein Landestarif. Am 30. März fand in Basel eine Konferenz von Vertretern der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften statt, um Stellung zu nehmen zum kollektiven Arbeits- und Lohnarif für die schweizerischen Konsumvereine. Die Beratungen dauerten den ganzen Sonntag und fanden ihren Abschluss durch einstimmige Annahme nachfolgender Resolution durch die Vertreter der Konsumgenossenschaften, der auch die Gewerkschaftsvertreter ihre Zustimmung gaben:

«Es sei die Durchführung eines einheitlichen Landestarifvertrages über die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen in Anbetracht der verschiedenartigen Verhältnisse zwischen den kleinen und grossen Vereinen einerseits und den einzelnen Landesgegenden der Schweiz andererseits sowie in Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens ausserordentlich schwierig, und es nehme die Vorbereitung längere Zeit in Anspruch. Es wird zur weiteren Behandlung eine Subkommission von drei Mitgliedern eingesetzt mit dem Ersuchen, eine abgeänderte Vorlage einzureichen.

Dagegen erklärt sich die Kommission grundsätzlich mit der 48stundenwoche für die Genossenschaftsbetriebe einverstanden. Diese prinzipielle Auffassung bestimmt die Delegierten, an die Konsumvereine das Gesuch zu richten, unverzüglich die Einführung der 48stundenwoche zu prüfen und soweit möglich einzuführen. Dabei hat die Kommission allerdings die Auffassung, dass die gewerkschaftliche Organisation auch in den Konkurrenzgeschäften gefördert werden soll und dass die Gewerkschaftsverbände diese Verpflichtung übernehmen, um der 48stundenwoche in den Privatbetrieben die Wege zu ebnet.

Die Vertreter in den Behörden, soweit sie gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen angehören, werden ersucht, im Bund, in den Kantonen und Gemeinden auf die gesetzliche Regelung der 48stundenwoche zu dringen.»

Die vorerwähnte Subkommission wurde bestellt aus den Herren Dr. G. Müller, Biel, Grandjean, Genf und Walter, Erstfeld.



Notizen.

Volkstuch. Als die Preise für Kleider immer höher und höher stiegen, ist auch die Forderung eines Einheits-tuches aufgestellt worden. Endlich ist es nun dazu gekommen — spät, doch immer noch nicht zu spät —, dass dieses Volkstuch in den Handel kommt. Wie ein Prospekt mitteilt, liegen vorerst 45,000 Meter versandbereit.

Es handelt sich beim Volkstuch so wenig wie beim Volksschuh um ein Fabrikat, das zu tragen man sich schämen müsste. Die zwei Sorten (Wolle und Halbwolle)

weisen eine Reihe von schönen Dessins auf, mit denen jeder Geschmack befriedigt werden kann. Die Wollstoffe kommen auf Fr. 30.50, die Halbwollstoffe auf Fr. 20.50 pro Meter. Fertige Anzüge werden zu Fr. 115 resp. zu Fr. 150 geliefert. Es sollte dahin gewirkt werden, dass in jeder grösseren Gemeinde die Gemeinde selber den Vertrieb der Volkstuchstoffe organisiert. Eventuell können auch die grösseren Verbände den Vertrieb unter ihren Mitgliedern organisieren.

Muster und Prospekte stellt die Volkstuch A.-G. in Luzern zur Verfügung.

Ein Rückschuss. Freilich ohne Wirkung, das wollen wir von vornherein betonen, aber als Symptom verdient er immerhin niedrigergehängt zu werden. Die in den freien Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft kämpft für die Einführung des *Achtstundentages*. Durch die Kraft ihrer Organisationen ist es ihr gelungen, die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen, und wie gewöhnlich humpeln nun auch die christlichen «Gewerkschafter» mit einer gleichlautenden Forderung hinterher. Dass sie auf diese Weise ihre Bedeutungslosigkeit der breiten Öffentlichkeit vordemonstrieren, nehmen wir ihnen durchaus nicht übel. Anderlei aber ist es, wenn sie als *Arbeitervertreter* mit salbungsvollem Tone daherkommen und der Aktion der Arbeiterschaft, aus der sie wie Parasiten ihre ganzen «Erfolge» ableiten, bewusst Hindernisse bereiten. So schrieb vor dem Gewerkschaftskongress der christliche «Gewerkschafter», nach einer Besprechung der bisherigen Bemühungen für die Einführung des *Achtstundentages*:

«Die Arbeiterschaft aber in unserm Lande wird hoffentlich soviel Vernunft haben, um nun, nachdem vorab für die Industrie die Regelung der Verkürzung der Arbeitszeit in sicherer Aussicht steht, in Ruhe abzuwarten. Der sozialdemokratische Gewerkschaftsbund hält ja nächsten Samstag und Sonntag (12. und 13. April) einen ausserordentlichen Kongress ab, um zum *Achtstundentag* Stellung zu nehmen. Wenn er sich nicht den Vorwurf zuziehen will, dass seine Entschliessungen von der Strasse diktiert worden sind, wird er nicht anders können, als seine Leute zur Vernunft zu mahnen und beschliessen, die gesetzliche Regelung abzuwarten. Im andern Falle müsste man dann annehmen, dass es sich bei allfälligen Aktionen weniger um die Frage des *Achtstundentages* handle als um ganz andere Dinge.»

Das ist, gelinde gesagt, eine Frechheit, und wir möchten die christlichen Herrschaften in aller Höflichkeit ersuchen, nicht den Namen dessen, den sie auf ihrem Schilde tragen und der doch immer für Wahrheit und Nächstenliebe eintrat, auf solche Weise zu kompromittieren.



Ausland.

Dänemark. Nach einem Bericht der Gewerkschaften an das dänische Arbeitsamt gehörten im Juni 1918 den verschiedenen Verbänden 198,811 Mitglieder an, so dass es heute weit über 200,000 sein dürften. 1905 zählte der dänische Gewerkschaftsbund 68,000, 1913 105,000 Mitglieder, die Mitgliederzahl hat sich also während des Krieges verdoppelt.

England. Der grosse Dreibund der Bergleute, Transportarbeiter und Eisenbahner hält noch immer das ganze Leben im Schach. Zwar ist die englische Regierung weit entgegengekommen, aber die Arbeiter wollen nicht nachgeben, da in den Bergwerken die Unternehmer während des Krieges geradezu ungeheure Profite gemacht haben. In den *Schiffverften* ist die Arbeitszeit von 54 auf 47 Stunden pro Woche verkürzt, der Lohn um 12½% erhöht worden. Die Gasarbeiter verlangen die 44stunden- die Beamten

der Arbeitsvermittlungsstellen die 43stundenwoche. Der Verband der Textilindustriellen hat die Einführung der 44stundenwoche an Stelle der 55 $\frac{1}{2}$ stündigen wohlwollend aufgenommen. Den Transportarbeitern ist die 44stundenwoche von den Unternehmern zugestanden worden. Der Handlangerverband hat an 46 Unternehmerorganisationen die Forderung auf Einführung der 44stundenwoche gestellt. Die englischen Gesetze gestatten noch immer, dass *Jugendliche 74 Stunden pro Woche* beschäftigt werden dürfen, und das Schulgesetz erlaubt selbst, dass *Kinder* während der Schulferien *84 Stunden pro Woche* ausgebeutet werden können.

Frankreich. Der französische Senat hat ein Gesetz angenommen, das die *Nachtarbeit in Bäckereien* verbietet.

Italien. Im ganzen Lande wird der Achtstundentag als Normalarbeitstag eingeführt. Die Einführung geschieht wie folgt: Mechaniker und Schiffwerften im April; Eisenindustrie im Juni; Textilindustrie (Baumwolle, Leinen und Seide) im März; Graphisches Gewerbe im März; chemische Industrien im März; Bauarbeiter (einschliesslich Steinhauer) im April. Für die andern Industriezweige werden noch Beratungen gepflogen. In den industriellen Staatsbetrieben wurde der Achtstundentag schon im Februar eingeführt, und für die Eisenbahner folgt er bald. Ebenso in der Leder-, Papier-, Glas- und Bekleidungsindustrie. Ueber die Verwirklichung des Achtstundengedankens in der *Landwirtschaft* werden jetzt eben Unterhandlungen zwischen den Arbeiterverbänden und den Landwirten geführt. In der Reisegend von Vercell in Piemont ist er schon verwirklicht.

Amerika. Der amerikanische Bergarbeiterverband stellt für seinen neuen Arbeitsvertrag die Forderung der staatlichen Kontrolle der Bergwerke, des Sechsstundentages und einer Woche von fünf Tagen auf. Der neue Vertrag soll diesen Frühling den Bergwerkbesitzern unterbreitet werden.

Südafrika. Eine ganze Reihe von kleinern Streiks mit der Hauptforderung der 44stundenwoche ist in Johannesburg und Pretoria ausgebrochen. Die Arbeiterschaft von ganz Südafrika fordert die sofortige Einführung der 44stundenwoche für alle Arbeiter ohne Ausnahme. Der Ministerpräsident der Vereinigten Staaten von Südafrika hat sich bereit erklärt, eine spezielle Industriekommission einzusetzen, die zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern besteht.



Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuss.

Nachdem die Geschäftsleitung der Partei und der Gewerkschaftsausschuss die Wahl der Mitglieder in den *zentralen Bildungsausschuss* vorgenommen haben, ist dieser am 24. April zur konstituierenden Sitzung in Bern zusammengetreten. Vertreter der *Partei* sind die Genossen: Armand Bernard, Bankbeamter, Ernst Reinhard, Parteipräsident, Hermann Rupf, Hans Vogel, Redaktor und Thekla Wollermann, alle in Bern. Vertreter des *Gewerkschaftsbundes*: Joseph Belina, Karl Dürr, Bern, Herman Greulich, Zürich, Marie Hüni und Charles Schürch, Bern. Zum *Präsidenten* des zentralen Bildungsausschusses wurde gewählt: Hermann Rupf, Brückfeldstrasse 27, Bern. Dem dreigliedrigen *Bureau* gehören ausser ihm als Sekretäre an: Marie Hüni und Belina. Der letztere übernimmt die Kassaführung. Zur Beratung und Beschlussfassung über die Bildungsaufgaben hält der Zentralkommission monatlich eine ordentliche Sitzung ab. Das Bureau tritt nach Bedürfnis zusammen. Zuschriften, das Arbeiterbildungswerk betreffend, sind zu richten an das *Sekretariat des Schweizerischen Arbeiterbildungsausschusses* (S. A. B. A.), Kapellenstrasse 8, Bern.

Der Landesstreik vor Kriegsgericht.

Wie aus der Tagespresse bereits bekannt ist, hat das Oltener Aktionskomitee die Verhandlungen vor Divisionsgericht 3 stenographisch aufnehmen lassen, die nächstens in einem zweibändigen Werk herausgegeben werden. Die Subskriptionslisten sind an die Zentralverbände abgegangen, die sie an sämtliche Sektionen weiterleiten werden. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache laden wir die Sektionen ein, für das Werk die grösste Propaganda zu entfalten. Die Subskriptionslisten bleiben in Händen der Sektionen, die nach Schluss der Subskription dem Gewerkschaftsbund mitteilen werden, wie viele Exemplare in ihrer Sektion bestellt wurden. Der Gewerkschaftsbund versendet sodann die bestellten Exemplare an die Sektionen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Gewerkschaftsbund.

Die Organisation des Vertriebes ist in die Hände des Genossen J. Ormianer, Journalist, Zürich 6, Stüssistr. 23, gelegt, an den man sich mit allen Anfragen wenden kann.



Literatur.

Robert Grimm: **Revolution und Massenaktion.** Auf Veranlassung der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz erschien soeben eine umfangreiche Broschüre über dieses aktuelle, jeden Arbeiter interessierende Thema. Ihr Verfasser, Genosse Nationalrat Grimm, geht von der Entwicklung aus, die die schweizerische Arbeiterbewegung während des Krieges durchlief, analysiert die Streikbewegungen der letzten Zeit und untersucht dann einlässlich die Voraussetzungen revolutionärer Erhebungen. Ein besonderer Abschnitt ist dem Verhältnis zum Bolschewismus gewidmet. Der Verfasser lehnt die Theorie des Putschismus und des bewaffneten Aufstandes für die Schweiz aus praktischen Gründen ab und stellt den Versuchen, die Arbeiterbewegung auf den Weg abenteuerlicher Unternehmungen abzudrängen, den organisierten und disziplinierten Massenstreik entgegen, dessen Voraussetzungen er bespricht. Die 88 Seiten umfassende Broschüre erscheint in einer Buchhandlungsausgabe, deren Preis Fr. 1.50 per Exemplar beträgt, während für die Parteiorganisationen und Gewerkschaften eine billigere Vereinsausgabe hergestellt wurde, die zum Preis von 50 Rappen bezogen werden kann. Sie ist bei allen Buchhandlungen oder direkt bei der Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6, zu beziehen.

Im Verlage des Oltener Aktionskomitees ist soeben das **stenographische Protokoll des 2. Arbeiterkongresses** vom 22./23. Dezember in Bern erschienen. Es enthält auf 152 Seiten die Wiedergabe aller damals gefallenen Voten, die französischen und italienischen sind im Original wie in deutscher Uebersetzung einverleibt. Der Selbstkostenpreis stellt sich auf 2 Fr., Bestellungen nimmt das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, Bern, Kapellenstrasse 8, entgegen.

Wegleitung für die Arbeitslosenfürsorge nach Massgabe des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918. Wir verweisen darauf, dass der erwähnte Beschluss immer noch in Kraft ist und es nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge bleiben wird. Wir besitzen noch eine Anzahl der Wegleitungen auf Lager und ersuchen die Organisationen, sie im Interesse der Durchführung des Beschlusses beim Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern, zu beziehen. Preis bei Parteienbezug 10 Rp. pro Exemplar.

